

PäD - Bereichsleitung

Kontrollorin Meryem Baysal
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 52525 77184

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:

9200.008/0066-PäD/2024

Wien, 13. September 2024

VERORDNUNG
DER BILDUNGSDIREKTION FÜR WIEN

vom 09.09.2024 über die schulbezogenen Veranstaltungen
von WienXtra Schulevents – Wintersemester 2024/25

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden die in der Beilage „Auflistung schulbezogene Veranstaltungen Schulevents“ enthaltenen Veranstaltungen zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Hofrat Mag. Dr. Arno Langmeier
Stv. Bildungsdirektor

Elektronisch gefertigt